

## Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der am 12.09.2021 gewählten Mitglieder des Orsrates Werlaburgdorf

---

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Alpers, Jörn	
Oesterhelweg, Wiebke	
Schliephake, Tobias	
Uhde, Tim-Colin	
Vornkahl, Uwe	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den 29.11.2021

(Andreas Memmert)  
Bürgermeister